



23. Februar 2021

## **Wahlbekanntmachung**

### **zur Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter der Vereinigten Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 eG**

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

entsprechend der gültigen Wahlordnung unserer Genossenschaft (Fassung vom 15.06.2019) wurde nach § 1 ein Wahlvorstand bestellt.

Dem Wahlvorstand gehören an:

- Vorsitzender - Herr Thilo Kiel
- Stellvertreter - Herr Eckhard Gering
- Schriftführer - Herr Mario Hörold
- Mitglieder - Frau Margarete Schirwing
- Frau Jutta Strobel
- Frau Sieglinde Meyer
- Frau Petra Fabig

In der ersten Sitzung des Wahlvorstandes wurde beschlossen, die anstehende Vertreterwahl 2021 als Briefwahl durchzuführen.

Der Wahlvorstand wendet sich mit dieser Information an alle Genossenschafter unserer Genossenschaft mit der Bitte, diese Wahl der Vertreter aktiv zu unterstützen. Neben der Unterbreitung von Kandidatenvorschlägen ist die Beteiligung an der Wahl ein elementares Recht eines jeden Mitgliedes der Genossenschaft.

Das Vertreteramt ist ein Ehrenamt. Die Vertreterversammlung ist neben Vorstand und Aufsichtsrat eines der drei Organe der Genossenschaft. Entsprechend § 35 der Satzung kann nur sie allein über den Jahresabschluss und die damit verbundenen maßgeblichen Entscheidungen der Genossenschaft befinden.

Die jährlich stattfindende Vertreterversammlung ist die Gewähr für die demokratischen Entscheidungen in der Genossenschaft.

Der Wahlvorstand hat zur Vorbereitung nachfolgende Beschlüsse gefasst. Zusätzlich werden nachfolgende Passagen der Wahlordnung zur Kenntnis gegeben.

1. Der gesamte Bereich der Genossenschaft wird in 8 Wahlbezirke - nachfolgend WBZ genannt – eingeteilt. (Anlage)
2. Entsprechend der Festlegung unserer Satzung - § 31, Absatz 1 – sind mindestens 50 Vertreter zu wählen. Auf je 70 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen (§ 31 Abs. 4).

3. Die Anzahl der für den entsprechenden Wahlbezirk zu wählenden Vertreter sind in der Anlage aufgeführt; die Kandidaten mit den meisten Stimmen werden als Vertreter gewählt.  
Alle Kandidaten, die mehr als 10% der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten, sind entsprechend als Ersatzvertreter gewählt.
4. Vorschläge für die Kandidatur als Vertreter sind in der Geschäftsstelle bis 10. März 2021 schriftlich einzureichen.  
Als Vertreter können nur Mitglieder kandidieren, die persönlich Mitglied und voll geschäftsfähig sind (§ 31 Abs. 1 und 2 der Satzung).
5. Die Kandidatenlisten der Wahlbezirke zur Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter werden in der Geschäftsstelle vom 11. 03. bis 18. 03. 2021 ausgelegt.
6. Die Zustellung der Wahlbriefe erfolgt am/ab 24. 03. 2021 an alle Mitglieder.  
Die Rücksendung der Wahlscheine (per Post oder durch Abgabe in der Geschäftsstelle oder Hausverwalterbüros) muss bis 08. 04. 2021 erfolgen.  
Es müssen die zugesandten Wahlbriefumschläge (ohne Absender) zur Rücksendung der Stimmzettel verwendet werden. Fremde Briefumschläge und mit Absendern versehene Wahlbriefe werden laut Wahlordnung als ungültige Stimmen gezählt.
7. Der Wahlvorstand stellt innerhalb von 10 Tagen nach der Wahl in jedem Wahlbezirk die gewählten Vertreter/Ersatzvertreter anhand der Stimmenanzahl durch Beschluss fest.
8. Die als gewählt festgestellten Vertreter werden durch den Wahlvorstand unverzüglich über die Wahl unterrichtet. Sie haben innerhalb einer Woche nach ihrer Benachrichtigung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.
9. Die Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter liegt entsprechend der Satzung - § 31, Absatz 9 – für die Dauer von 2 Wochen in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.
10. Die Vertreter und Ersatzvertreter der jeweiligen Wahlbezirke werden durch Aushänge in den einzelnen Hauseingängen bekanntgegeben.  
Die Auslegungsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.
11. Die Amtszeit der neu gewählten Vertreter läuft ab Juni 2021 bis Juni 2026 (Satzung § 31 Abs. 5).

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigte Wohnungsgenossen-  
schaft Arnstadt von 1954 eG  
- **Wahlvorstand** -